

So wichtig wie Panzer!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **2 (1955)**

Heft 8

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364663>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sanitätsmaterial und Erkennungszeichen

Herr Hans Lauener, Posthalter in Gümmenen, hat dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz Vorschläge für die dezentralisierte Lagerung von Sanitätsmaterial und über die Schaffung eines Erkennungszeichens für die Angehörigen der Zivilschutzorganisationen eingereicht. Die *Technische Kommission des SBZ* hat beides geprüft und ist zum Schluss gelangt, darüber durch die Zeitschrift «Zivilschutz» in empfehlendem Sinne wie folgt zu berichten:

Hr. H. Lauener macht den grundsätzlich richtigen und begrüssenswerten Vorschlag, *jeder Automobilist, Motorradfahrer oder Velofahrer sollte ein Minimum an Verbandmaterial mit sich führen*. Neben der Möglichkeit sofortiger Hilfe bedeutet das eine gute dezentralisierte Lagerung von Verbandsmaterialien. Der Schweizerische Samariterbund hat diese Idee schon 1942 in seinen Kreisen durchgeführt. Er schuf damals eine sogenannte Alarmpackung im Wert von über 5 Franken, die seinen Vereinen zu 3 Fr. abgegeben wurde. 36 000 Packungen konnten so vermittelt werden; der Schweizerische Samariterbund gab dafür mehr als 57 000 Fr. aus.

Nach den Angaben des Schweiz. Automobilclubs soll in Zusammenarbeit mit schweizerischen Fachgeschäften eine Auto-Moto-Apotheke geschaffen worden sein. Die Aluminiumdose enthält ein Minimum von Verbandmaterial, einige Schmerztabletten und solche zur Anregung des Kreislaufes. Kosten Fr. 8.80. Ein Obligatorium wird als nicht durchführbar betrachtet; doch ist vorgesehen, dass ACS, TCS und der Schweizerische Radfahrerbund diese Packung ihren Mitgliedern zur Anschaffung empfehlen werden. Möglicherweise kann auch noch über die kantonalen Motorfahrzeugkontrollstellen an die Automobilisten gelangt werden. Nebenbei sei erwähnt, dass die *Alarmpackung des Schweiz. Samariterbundes auch heute noch erhältlich* ist; Kosten Fr. 8.60 (Kartonschachtel) oder Fr. 10.— (Blechdose).

Hr. H. Lauener befasst sich auch mit der Schaffung eines Erkennungszeichens. Der Zentralvorstand des Schweiz. Samariterbundes kam zur Auffassung, dass zurzeit mit einem Obligatorium nichts zu erreichen sei. Wir sind gleicher Meinung. Der Gedanke muss jedoch weiter verfolgt werden. Es ist denkbar, dass mit der bevorstehenden Schaffung der Zivil-

schutzorganisationen ein Erkennungszeichen zuerst an die Mitglieder der Organisationen, später an die ganze Bevölkerung abgegeben werden sollte. Doch sind immerhin andere Massnahmen noch vordringlicher. Ein einfacher, empfehlenswerter Vorschlag von Hrn. Zentralsekretär Hunziker geht dahin, jeder Besitzer einer Armbanduhr möchte auf dieser die *AHV-Kontrollnummer* eingravieren lassen. Auf dem Umweg über die Gemeindekanzleien könnten so auch die Personalien festgestellt werden.

L. Schwegler

Vorsitzender

der Technischen Kommission des SBZ



Basler Bund
für Zivilschutz

Sanitätsdienst für die Zivilbevölkerung

In seiner Delegiertenversammlung vom Jahre 1953 hat das *Schweizerische Rote Kreuz* bekanntlich den Beschluss gefasst, bei der Vorbereitung des Zivilschutzes aktiv mitzuwirken. Die damals gefasste «Spiezer Resolution» hat diesen Beschluss in eindringlicher Weise begründet und auch dem Verlangen nach dem baldigen Erlass eines Bundesgesetzes über den Schutz der Zivilbevölkerung in der Kriegszeit Ausdruck gegeben. Als initiative und treue Tochter des gesamtschweizerischen Roten Kreuzes hat die *Sektion Basel* die Mitarbeit am Aufbau des Zivilschutzes für unsere Stadt in ihren Tätigkeitskreis aufgenommen. Diese Mitarbeit ist, wie Präsident Dr. med. Karl Martin Stockmeyer an der am 20. Oktober abgehaltenen ordentlichen Mitgliederversammlung betonte, für das Rote Kreuz eine Selbstverständlichkeit, und die Zivilschutzorganisation wird denn auch durch den grossen Stab seiner freiwilligen Helferinnen und Helfer, der Samariter, der Rotkreuz-Kolonnen und des Militärsanitätsvereins in jeder Beziehung wesentlich erleichtert und unterstützt. Ihren äusseren Ausdruck findet die Verbindung zwischen Rotem Kreuz und Zivilschutz u. a. auch in der Tatsache, dass die Sektion Basel im «Basler Bund für Zivilschutz» vertreten ist.

In dankenswerter Weise wurde die erwähnte Mitgliederversammlung u. a. dem Thema des Zivilschutzes gewidmet, indem der Vorstand Herrn Dr. med. M. Menz vom Gesundheitsamt des Kantons Basel-Stadt eingeladen hatte, einen Vortrag über den Sanitätsdienst der Zivilbevölkerung zu halten. Der Referent entledigte sich seines Auftrages in ausgezeichnete Weise. Er hob einleitend hervor, dass der Schutz der Zivilbevölkerung angesichts der in Waffen starrenden Welt und der steigenden Zerstörungskraft dieser Waffen dazu zwingt,

sich mit den Problemen der Zivilverteidigung ohne weiteres Zuwartens aktiv auseinanderzusetzen. Eine Verzögerung der Vorbereitungen wäre unverantwortlich, ganz besonders im Hinblick auf die Tatsache, dass die Errichtung der erforderlichen Bauten, die Bereitstellung des notwendigen Materials und die Ausbildung der Helferinnen und Helfer viel Zeit beansprucht.

Auf dem Gebiet des Sanitätsdienstes für die Zivilbevölkerung in der Kriegszeit ist in Basel bereits ein grosses Stück Arbeit geleistet worden, seitdem der Regierungsrat im Jahre 1951 dem Gesundheitsamt die Verantwortung für diese Aufgabe übertragen hat. Eine von der Regierung eingesetzte Kommission, in der auch das Rote Kreuz vertreten ist, hat unter der Leitung des Gesundheitsamtes die *Konzeption des Auf- und Ausbaues* dieses Dienstes unter dem Gesichtspunkt der lokalen Dezentralisation und Verteilung der Hilfsmittel auf das ganze Stadtgebiet entworfen. Ihr Ziel besteht darin, dafür zu sorgen, dass den Verletzten im Ernstfall in nützlicher Frist die lebensrettende Hilfe gebracht werden kann.

Heute sind bereits eine ganze Reihe von unterirdischen und einsturzgesicherten Sanitätshilfsstellen gebaut und mit allen erforderlichen Einrichtungen und Materialien versehen; sie sind dazu bestimmt, in den verschiedenen Stadtteilen wie in Rieken neben den Ausweichspitälern die wichtigsten Stützpunkte des Sanitätsdienstes zu werden. Obschon sie alle technischen Anforderungen wirklich leistungsfähiger Anlagen erfüllen, werden sie aber ihren wichtigen Funktionen nur dann gerecht werden können, wenn das notwendige Personal von *Helferinnen und Helfern* zur Verfügung steht. Dankbar konnte Dr. Menz in diesem Zusammenhang feststellen, dass die Bevölkerung, insbesondere die Samariterorganisationen und das Rote Kreuz, eine geradezu vorbildliche freiwillige Hilfsbereitschaft bewiesen hat. Ein entsprechendes theoretisches und *praktisches Ausbildungsprogramm*, das vom Basler Bürgerspital durchgeführt werden soll, befindet sich in Ausarbeitung, und bereits im November wird auf gesamtschweizerischer Basis der erste Instruktorienkurs in Basel stattfinden.

G. A. W.

So wichtig wie Panzer!

Wir sind überzeugt, dass eine gut organisierte zivile Verteidigung, welche dem Soldaten die Gewissheit gäbe, dass hinter ihm keine «Leeren» entstehen wird, für die Verteidigung des Landes mindestens ebenso wichtig ist wie acht Panzerdivisionen. Unsere Armee ist nicht Selbstzweck und sie kann nicht anders bestehen als gestützt auf die Nation in ihrer Gesamtheit. Darum muss man mehr an die zivile Verteidigung denken und sie gut organisieren.

Uebersetzung aus «La Sentinelles» vom 19. Okt. 1955.